Basel, 16. Oktober 1920. № 42 XX. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

**Verwalter gesucht.** Der Konsumverein Buchs b/Aarau sucht auf Neujahr 1921 einen **Verwalter,** der zugleich durch Familienglieder den Verkauf besorgen kann. Anmeldungen kautionsfähiger Bewerber mit Angabe von Gehaltsansprüchen und der bisherigen Tätigkeit, sind bis spätestens 25. Oktober an den Präsidenten des Konsumvereins Buchs b/Aarau, Herrn Hermann Haberstich, zu richten.

Zur Führung einer Konsumfiliale wird **Verkäuferpaar** gesucht, sprachenkundig, gewandt im Verkehr und kautionsfähig. Einstweilen hätte nur der Mann volle Beschäftigung, die Frau bloss Aushilfsdienst. Antritt Neujahr nächsthin. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photos unter Chiffre J. G. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

## Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

### Kreisverband III a.
(Bernische Konsumvereine)

## Einladung zur Herbst-Konferenz

**Sonntag, den 17. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr im Hotel Löwen, in Langnau i. E.**

### Traktanden:

1. Protokoll der Kreiskonferenz in Oberhofen.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
   Referent: ein Vertreter der Konsumgenossenschaft Biel.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweizer. Volksfürsorge.
7. Verschiedenes.

Als Delegierter der Verwaltungskommission wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, dieser Kreiskonferenz beiwohnen.

Die Kreisvereine werden um zahlreiche Beschickung dieser Konferenz gebeten, **doch ist darauf zu achten, dass aus Ortschaften, die in verseuchtem Gebiete liegen, keine Delegierten erscheinen.**

Mit genossenschaftl. Gruss

**Im Namen des Kreisvorstandes,**

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 16. Oktober 1920 | No. 42

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

## Inhalts-Verzeichnis:



# Führende Gedanken.

## Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

IX.

Es gibt allerdings auch eine Dialektik des Hauses und der Familie, aber sie ist nicht mehr und nicht weniger, als jene beständige Wiederspiegelung und Steigerung des Urstoffes, wovon Schelling spricht. Wie die Schale den Kern, so umhüllt und bewahrt das Haus die Keimform der menschlichen Gesellschaft in der Einzelfamilie, die zwar immer zu weiteren Gestaltungen aus sich heraustreibt, ihre Urform aber in sich behält und im dialektischen Erweiterungsprozesse fortwährend reproduziert.

* * *

In der reproduktiven Erhaltung der Urzelle waltet das Gesetz der Individuation, das in dem Dualismus des männlichen und weiblichen Geschlechts durch den Zeugungs- und Geburtsakt zugleich Einheit und Vielheit begründet.

* * *

Die geheimnisvollen Beziehungen von Einheit und Vielheit, in denen jeder dialektische Prozess sich bewegt, sind tragischen Ursprungs und haben ihr Urbild in dem Mysterium des Geschlechtsdualismus, in dem sich die Spannungen alles gesellschaftlichen Lebens bilden und lösen. Hier und nicht, wie Marx lehrt, nur in den Produktionsbedingungen der Wirtschaft, haben wir die Grundthese der gesellschaftlichen Dialektik.

* * *

Kraft des gegebenen Geschlechtsdualismus hat die Dialektik des Hauses und der Familie ihre erste Position in dem primitiv-tierischen, ihre zweite in dem geist-leiblichen Verhältnis von Mann und Weib, das in der Dauer- und Einehe die erste Weihe erhält, indem es darin aus der ursprünglich vorwiegend tierischen Natur heraustritt und sich zu einem mehr und mehr vergeistigten Verhältnis wechselseitiger Freiheit und Liebe potenziert.

* * *

Das ursprüngliche naturhafte Verhältnis von Mann und Weib war eine vorübergehende Assoziation ohne feste Bindung, eine Genossenschaft des Augenblicks, eine Art tierischer Gemeinschaft mit oder ohne gemeinsame Brutpflege. Aus diesem Verhältnis erwuchs der mütterliche Familientypus, der wohl ein Mittelding zwischen Haus und Herde war. Die Schöpfung des Hauses und der häuslichen Familie geschah kraft des Instinktes mütterlicher Liebe, die in dem Kinde die Negation der tierischen Geschlechtsbeziehung setzte. Die häusliche Gesellschaft ist ein Produkt dieser Liebe, die auch den Vatersinn weckte. In diesem Umschlag waltet überirdische, supranaturale Providenz, die man nicht wissenschaftlich ergründen, sondern nur ahnen kann.

* * *

In der irdischen Schöpfung des Hauswesens geht Muttersinn dem Vatersinn voraus, aber in der Uridee der göttlichen Oekonomie kann die erste Position nur eine Synthese von Vater- und Mutterliebe sein, denn Gott ist die Liebe an sich, die sich freilich nicht in dem überwiegend tierischen, tragischer Verschuldung entsprungenen Verhältnis von

Mann und Weib, wohl aber in der Entwicklungsgeschichte ihrer geist-leiblichen Einheit offenbaren kann oder will.

* * *

In der Reinheit des geist-leiblichen Verhältnisses von Mann und Weib liegt allzeit die Gewähr für die Reinheit, Kraft und Gesundheit alles dessen, was diesem Verhältnis entspringt oder aus ihm folgt.

* * *

Die dritte, die synthetische Position schliesst in sich den weiteren Kreis von Mann, Weib und Kind, aber von einer Negation der Negation kann hier nicht die Rede sein, sondern nur von einer Steigerung des vorhergehenden Zustandes durch das geist-leibliche Leben der Eltern in und mit dem Kinde.

## Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktbr. 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Als wir unsere letzte Veröffentlichung über Preise und Lebenskosten in den 23 Schweizerstädten veröffentlichten, konnten wir feststellen, dass sich der Stand der Lebenskosten vom 1. August auf den 1. September 1920 sozusagen gar nicht verändert hatte, gleichzeitig konnten wir aber auch schon mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass auf den 1. Oktober sich ein wesentlich anderes Bild ergeben werde. Der Milchpreisaufschlag stand damals, obschon darüber noch verhandelt wurde, bereits in sicherer Aussicht, und von verschiedenen Seiten vernahm man auch Berichte über Erhöhungen der Fleischpreise. Es trifft uns deshalb nicht unerwartet, wenn wir bei der vorliegenden Erhebung ein ganz beträchtliches Anschwellen der Indexziffer feststellen müssen, dagegen vermag uns die Stärke der Zunahme innert nur einem Monat zu überraschen. Durch die Indexziffer vom 1. Oktober 1920 wird nun zum ersten Male der bisherige Höchststand, derjenige vom 1. Juni 1919, überboten, und zwar steht der neue Rekord nicht nur um einige wenige, sondern um nahezu hundert Franken über dem bisherigen.

An der Erhebung der Preise vom 1. Oktober 1920 beteiligten sich wiederum sämtliche 21 Vereine, die wir in den Umkreis unserer Erhebung einbezogen haben. Ihre Mitgliederzahl betrug auf diesen Zeitpunkt 190,273, d. h. etwas weniger als am 1. September. Auf den 21 Formularen, die uns zugingen, waren insgesamt 935 Preise angeführt, die höchste bisher erreichte Zahl.

Gegenüber dem 1. Juni 1911 stehen alle Preise begreiflicherweise höher; im Vergleich zum 1. Juni 1919 und zum 1. Oktober 1919 überwiegen dagegen immer noch, obgleich die Indexziffer gegenüber diesen Zeitpunkten eine Erhöhung aufweist, die Preisrückgänge, und zwar ist das Verhältnis für die Zeit vom 1. Juni 1919 bis 1. Oktober 1920 gleich 30 Abnahmen zu 17 Zunahmen (1 Preis unverändert) und vom 1. Oktober 1919 bis 1. Oktober 1920 gleich 26 Abnahmen zu 19 Zunahmen (3 Preise unverändert). Anders verhält es sich mit der Entwicklung der Preise vom 1. September bis 1. Oktober 1920. Hier stellen wir 22 Preisaufschläge, dagegen nur 19 Preisrückgänge fest. Bei den übrigen 7 Artikeln hat sich keine Veränderung des Preises eingestellt. Nur in einem Falle geht die Veränderung über 10% hinaus, nämlich bei Sauerkraut, das gegenüber dem 1. September um 51,61% teurer geworden ist. Zwischen 5 und 10 % beträgt die Preiserhöhung bei Milch (8,70 %), amerikanischem Schweinefett (5,26 %), Haferflocken (5,00%), Schweinefleisch (5,08%) und Honig (7,45 %), der Preisrückgang bei «anderen Speiseölen» (5,47%), Reis (5,00%) und Seifen (6,79 Prozent). Bei Reis ist der Rückgang überdies noch darauf zurückzuführen, dass der Preis vom 1. Oktober ein Durchschnittspreis von zwei Sorten (spanischem und indischem) ist, währenddem der Preis vom 1. September nur eine Sorte (spanischen) betraf. Die Veränderung der einzelnen Preise ist demnach nicht besonders gross und so ist die starke Zunahme der Indexziffer mehr darauf zurückzuführen, dass es sich bei den Artikeln, die im Preise gestiegen sind, um solche handelt, die einen besonders starken Verbrauch aufweisen. Tatsächlich hat auch die Zunahme der Indexziffer in allererster Linie ihren Grund in der Preissteigerung von Milch und Fleisch.

Es geht das mit grosser Deutlichkeit aus der nachfolgenden Zerlegung der Indexziffer nach einzelnen Gruppen hervor:

| | 1. Juni 1919 | 1. Okt. 1919 | 1. Sept. 1920 | 1. Okt. 1920 |
|---|---|---|---|---|
| Milch und Milcherzeugnisse | 564.92 | 611.29 | 687.05 | 736.70 |
| Speisefette und -öle | 157.79 | 133.13 | 100.81 | 102.29 |
| Zerealien | 456.63 | 453.56 | 471.26 | 471.81 |
| Hülsenfrüchte | 38.52 | 34.42 | 28.76 | 27.74 |
| Fleisch | 676.41 | 529.35 | 562.96 | 589.86 |
| Eier | 204.— | 188.— | 172.— | 180.— |
| Kartoffeln | 62.50 | 60.— | 57.50 | 55.— |
| Süsstoffe | 106.40 | 106.46 | 161.84 | 162.80 |
| Verschiedene Nahrungsmittel | 71.48 | 69.26 | 66.30 | 64.92 |
| Summe der Nahrungsmittel | 2338.65 | 2185.47 | 2308.48 | 2391.12 |
| Versch. Gebrauchsgegenstände | 365.22 | 310.60 | 393.93 | 399.41 |
| Summe der erfassten Artikel | 2703.87 | 2496.07 | 2702.41 | 2790.53 |

Wir stellen zunächst fest, dass die Indexziffer per 1. Oktober 1920 **Fr. 2790.53** beträgt, und dass sie um Fr. 86.66 (3,21%) höher ist als diejenige vom 1. Juni 1919, Fr. 88.12 (3,26%) höher als diejenige vom 1. September 1920 und Fr. 294.46 (11,80%) höher als diejenige vom 1. Oktober 1919, der niedrigsten Indexziffer seit dem 1. Juni 1919. Die Veränderung gegenüber den drei Erhebungen, die wir zum Vergleich herangezogen haben, ergibt sich sodann aus folgender Gegenüberstellung der Zu- und Abnahmen.

| | Veränderung bis 1. Oktober 1920 | | |
|---|---|---|---|
| | 1. Juni 1919 | 1. Okt. 1919 | 1. Sept. 1920 |
| Milch und Milcherzeugnisse | +171.78 | +125.41 | +49.65 |
| Zerealien | + 15.18 | + 18.25 | +—.55 |
| Süsstoffe | + 56.40 | + 56.34 | +—.96 |
| Versch. Gebrauchsgegenstände | + 34.19 | + 88.81 | + 5.48 |
| | +277.55 | | |
| Fleisch | — 86.55 | + 60.51 | +26.90 |
| | | +349.32 | |
| Speisefette und -öle | — 55.50 | — 30.84 | + 1.48 |
| Eier | — 24.— | — 8.— | + 8.— |
| | | | +93.02 |
| Hülsenfrüchte | — 10.78 | — 6.68 | — 1.02 |
| Kartoffeln | — 7.50 | — 5.— | — 2.50 |
| Versch. Nahrungsmittel | — 6.56 | — 4.34 | — 1.38 |
| Zunahme | + 86.66 | +294.46 | +88.12 |

Was zunächst die Veränderung der Indexziffer vom 1. September auf den 1. Oktober 1920 anbetrifft, so sind es, wie wir schon erwähnten, in erster Linie

| Artikel | Einheit | Preislage am | | | | | Preisveränderung in % vom | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Juni 1914 | 1. Juni 1919 | 1. Okt. 1919 | 1. Sept. 1920 | 1. Okt. 1920 | 1. Juni 1914 bis 1. Okt. 1920 (1. Juni 1914 = 100) | 1. Juni 1919 bis 1. Okt. 1920 (1. Juni 1919 = 100) | 1. Okt. 1919 bis 1. Okt. 1920 (1. Okt. 1919 = 100) | 1. Sept. 1920 bis 1. Okt. 1920 (1. Spt. 1920 = 100) |
| Butter, am Stock (Vorbruch-) | kg | 289 | 812 | 857 | 776 | 812 | 280,97 | 100,00 | 94,75 | 104,64 |
| Butter, Tafel (Zentrifugen-) | „ | 387 | 813 | 862 | 806 | 844 | 218,09 | 103,81 | 97,91 | 104,71 |
| Käse, fetter (Emmenthaler-) | „ | 227 | 420 | 470 | 470 | 470 | 207,05 | 111,90 | 100,00 | 100,00 |
| Milch | Liter | 24 | 35 | 38 | 46 | 50 | 208,33 | 142,86 | 131,58 | 108,70 |
| Kokosnussfett (billigste Qualität) | kg | 173 | 645 | 500 | 358 | 372 | 215,03 | 57,67 | 74,40 | 103,91 |
| Schweinefett, amerikanisches | „ | 190 | 650 | 558 | 399 | 420 | 221,05 | 64,62 | 75,27 | 105,26 |
| „ einheimisches | „ | 201 | 793 | 742 | 528 | 550 | 273,63 | 69,36 | 74,12 | 104,17 |
| Ersatzfette (Speisefett, Kochfett) | „ | (141) | 645 | 557 | 449 | 444 | 314,89 | 68,84 | 79,71 | 98,89 |
| Olivenöl, vierge extra | Liter | 244 | 661 | 543 | 597 | 597 | 244,67 | 90,32 | 109,94 | 100,00 |
| Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.) | „ | (141) | 603 | 440 | 384 | 363 | 257,45 | 60,20 | 82,50 | 94,53 |
| Brot (Voll-) | kg | (35) | 72 | 72 | 74 | 74 | 211,43 | 102,78 | 102,78 | 100,00 |
| Mehl (Voll-) | „ | (45) | 84 | 85 | 85 | 85 | 188,89 | 101,19 | 100,00 | 100,00 |
| Griess (Bundes-) | „ | 47 | 103 | 108 | 149 | 150 | 319,15 | 145,63 | 138,89 | 100,67 |
| Maisgriess, zu Kochzwecken | „ | 31 | 100 | 80 | 72 | 72 | 232,26 | 72,00 | 90,00 | 100,00 |
| Gerste (Roll-) | „ | 46 | 130 | 121 | 117 | 122 | 265,22 | 93,85 | 100,83 | 104,27 |
| Haferflocken, offene | „ | 48 | 142 | 139 | 120 | 126 | 262,50 | 88,73 | 90,65 | 105,00 |
| Hafergrütze | „ | 48 | 142 | 140 | 130 | 127 | 264,58 | 89,44 | 90,71 | 97,69 |
| Teigwaren (gew. Qualität) | „ | 63 | 142 | 140 | 159 | 160 | 253,97 | 112,68 | 114,29 | 100,63 |
| Bohnen, enthülste | „ | 44 | 300 | 271 | 132 | 129 | 293,18 | 43,00 | 47,60 | 97,73 |
| Erbsen, gelbe | „ | 55 | 345 | 247 | 171 | 167 | 303,64 | 48,41 | 67,61 | 97,66 |
| Linsen | „ | 55 | 220 | 242 | 169 | 166 | 301,82 | 75,45 | 68,60 | 98,22 |
| Reis (Bundes-) | „ | (51) | 105 | 104 | 160 | 152 | 298,04 | 144,76 | 146,15 | 95,00 |
| Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-) | „ | 231 | 743 | 713 | 717 | 749 | 324,24 | 100,81 | 105,09 | 104,46 |
| Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-) | „ | 194 | 658 | 465 | 551 | 577 | 297,42 | 87,69 | 124,09 | 104,72 |
| Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-) | „ | 209 | 737 | 594 | 616 | 642 | 307,18 | 87,11 | 108,08 | 104,22 |
| Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-) | „ | 242 | 856 | 781 | 669 | 703 | 290,50 | 82,13 | 90,01 | 105,08 |
| Eier | Stück | 10 | 51 | 47 | 43 | 45 | 450,00 | 88,24 | 95,74 | 104,65 |
| Kartoffeln, im Detail | kg | 19 | 25 | 24 | 23 | 22 | 115,79 | 88,00 | 91,67 | 95,65 |
| „ mi-gros (sackweise) | „ | 13 | 23 | 22 | 21 | 20 | 153,85 | 86,96 | 90,91 | 95,24 |
| Honig, einheimischer | „ | 357 | 640 | 682 | 738 | 793 | 222,13 | 123,91 | 116,28 | 107,45 |
| Zucker, Würfel- | „ | (47) | 148 | 146 | 231 | 230 | 489,36 | 155,41 | 157,53 | 99,57 |
| „ Griess- | „ | (47) | 140 | 139 | 219 | 219 | 465,96 | 156,43 | 157,55 | 100,00 |
| „ Kristall- | „ | (47) | 136 | 130 | 204 | 202 | 429,79 | 148,53 | 155,38 | 99,02 |
| Schokolade, Ménage | „ | 213 | 469 | 435 | 407 | 408 | 191,55 | 86,99 | 93,79 | 100,25 |
| „ Milch | „ | 374 | 738 | 700 | 752 | 741 | 198,13 | 100,41 | 105,86 | 98,54 |
| Sauerkraut | „ | 21 | 34 | 32 | 31 | 47 | 223,81 | 138,24 | 146,88 | 151,61 |
| Zwetschgen, gedörrte | „ | 91 | 404 | 419 | 222 | 213 | 234,07 | 52,72 | 50,84 | 95,95 |
| Essig (Wein-) | Liter | 36 | 98 | 99 | 97 | 97 | 269,44 | 98,98 | 97,98 | 100,00 |
| Wein (gew. Rot-) | „ | 56 | 146 | 139 | 129 | 123 | 219,64 | 84,25 | 88,49 | 95,35 |
| Tee (Schwarz-) | kg | 595 | 1400 | 1168 | 924 | 904 | 151,93 | 64,57 | 77,40 | 97,75 |
| Zichorien (gew. Qualität) | „ | 79 | 445 | 306 | 246 | 251 | 317,72 | 56,40 | 82,03 | 102,03 |
| Kakao („Union") | „ | 262 | 584 | 562 | 584 | 562 | 214,50 | 96,23 | 100,00 | 96,23 |
| Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität) | „ | 215 | 378 | 390 | 389 | 373 | 173,49 | 98,68 | 95,64 | 95,89 |
| Anthrazit | q. | 646 | 2184 | 1854 | 2513 | 2593 | 401,39 | 118,73 | 139,86 | 103,18 |
| Briketts | „ | 449 | 1734 | 1391 | 1980 | 1996 | 444,54 | 115,11 | 143,49 | 100,81 |
| Brennsprit, 92° | Liter | 65 | 277 | 278 | 235 | 234 | 360,00 | 84,48 | 84,17 | 99,57 |
| Petroleum, gew. | „ | 23 | 73 | 60 | 69 | 70 | 304,35 | 95,89 | 116,67 | 101,45 |
| Seifen, weisse (Ia. Kern) | kg | 93 | 431 | 431 | 324 | 302 | 324,73 | 70,07 | 70,07 | 93,21 |

Milch und Milcherzeugnisse und Fleisch, die zur Erhöhung der Indexziffer beigetragen haben. Eine Zunahme verzeichnen ferner noch Eier, «Verschiedene Gebrauchsgegenstände», Speisefette und -öle, Süsstoffe und Zerealien, eine Abnahme dagegen Kartoffeln, «Verschiedene Nahrungsmittel» (Kaffeepreisabschlag) und Hülsenfrüchte. Immerhin betragen die gesamten Abnahmen nur Fr. 4.90, die Zunahmen dagegen Fr. 93.02. Eine Erhöhung im Vergleich zu sämtlichen früheren Erhebungen, die zum Vergleich herangezogen sind, erzeigen Milch und Milcherzeugnisse, Zerealien, Süsstoffe und «Verschiedene Gebrauchsgegenstände», eine durchgehende Abnahme Hülsenfrüchte, Kartoffeln und «Verschiedene Nahrungsmittel», zuerst eine Abnahme und dann wiederum eine Zunahme Fleisch, Speisefette und -öle und Eier.

Bei der starken Zunahme des Städtedurchschnittes ist es fast selbstverständlich, dass auch die Indexziffern der einzelnen Städtegruppen und der einzelnen Städte mehr oder weniger in die Höhe gegangen sind. Was zunächst die Städtegruppen anbetrifft, so stellen wir für die gleichen Zeitpunkte, wie wir sie bei der Zerlegung des Städtemittels verwendeten, folgende Indexziffern fest:

| | 1. Juni 1919 | 1. Okt. 1919 | 1. Sept. 1920 | 1. Okt. 1920 |
|---|---|---|---|---|
| Städtemittel | 2703.87 | 2496.07 | 2702.41 | 2790.53 |
| über 50,000 Einwohner | 2684.48 | 2497.35 | 2707.68 | 2793.04 |
| 20,000—49,999 Einwohner | 2759.46 | 2459.29 | 2643.94 | 2730.03 |
| 10,000—19,999 Einwohner | 2786.14 | 2522.69 | 2724.96 | 2840.03 |

Besonders gross ist gegenüber dem 1. September 1919 die Zunahme der Indexziffer der kleinsten Städte, währenddem sie bei den beiden andern Gruppen vom Durchschnitt nicht stark abweicht. Gegenüber dem 1. Juni 1919 dagegen sind es insbesondere die grössten Städte, die die Ursache der Zunahme sind. Es dürfte vor allem die Milchverbilligung sein, die die Indexziffer der grössten Städte am 1. Juni 1919 noch ziemlich darnieder hielt, und deren Aufhebung sie in die Höhe schnellen liess. Stand sie am 1. Juni 1919 noch um Fr. 18.39 unter dem Durch-

schnitt und half sie mit, den Durchschnitt niederzuhalten, so übersteigt sie am 1. Oktober den Durchschnitt um Fr. 2.51, trägt also eher dazu bei, ihn nach oben zu drücken. Die mittleren Städte haben heute noch eine Indexziffer, die niedriger ist als die vom 1. Juni 1919.

Die einzelnen Städte weisen folgende Indexziffern auf:

| | 1. Juni 1919 | 1. Okt. 1919 | 1. Sept. 1920 | 1. Okt. 1920 |
|---|---|---|---|---|
| Fribourg | 2612.84 | 2321.25 | 2523.05 | 2591.— |
| La Chaux-de-Fonds | 2745.22 | 2527.43 | 2552.60 | 2630.69 |
| Le Locle | 2745.22 | 2527.43 | 2552.60 | 2630.69 |
| Basel | 2563.43 | 2467.57 | 2582.40 | 2639.05 |
| Arbon | 2790.30 | 2559.45 | 2695.81 | 2720.39 |
| St. Gallen | 2778.76 | 2518.40 | 2721.38 | 2751.95 |
| Neuchâtel | 2689.04 | 2476.92 | 2661.42 | 2754.25 |
| Luzern | 2728.73 | 2468.55 | 2685.15 | 2768.94 |
| Biel (B.) | 2798.41 | 2557.29 | 2695.88 | 2776.71 |
| Bern | 2647.17 | 2378.19 | 2640.65 | 2779.22 |
| *Städtemittel* | *2703.87* | *2496.07* | *2702.41* | *2790.53* |
| Rorschach | 2730.29 | 2444.89 | 2745.38 | 2793.83 |
| Solothurn | 2687.09 | 2406.48 | 2713.86 | 2807.42 |
| Chur | 2736.22 | 2505.02 | 2771.75 | 2823.32 |
| Winterthur | 2678.51 | 2471.56 | 2724.52 | 2825.86 |
| Schaffhausen | 2695.75 | 2447.57 | 2588.81 | 2826.23 |
| Lausanne | 2791.99 | 2702.04 | 2764.08 | 2834.39 |
| Herisau | 2730.79 | 2557.13 | 2743.36 | 2841.45 |
| Bellinzona | 2873.23 | 2679.93 | 2818.45 | 2844.32 |
| Zürich | 2683.18 | 2527.94 | 2800.44 | 2885.06 |
| Vevey | 2823.88 | 2494.81 | 2711.02 | 2904.92 |
| Montreux | 2823.88 | 2494.81 | 2711.02 | 2904.92 |
| Genève | 2882.46 | 2520.72 | 2822.64 | 2908.51 |
| Lugano | 2933.28 | 2573.89 | 2906.56 | 2941.73 |

Gegenüber dem 1. September 1920 haben die Indexziffern sämtlicher Städte eine Erhöhung erfahren; die kleinste ist die der beiden Tessiner Städte Bellinzona und Lugano, in denen der Milchpreisaufschlag nur 2 Rp. beträgt. Die Zunahme gegenüber dem 1. Oktober 1919 beträgt auch im geringsten Falle über Fr. 100.—, grösstenteils aber bedeutend mehr. Gegenüber dem 1. Juni 1919 weisen nun noch eine kleinere Indexziffer auf die Städte Fribourg, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Arbon, St. Gallen, Biel (B.) und Bellinzona, also zusammen 7 Städte gegenüber noch 16 am 1. September 1920. In allen andern Städten ist der Stand der Lebenskosten, soweit er sich aus unseren Indexzahlen ergibt, höher.

Die Indexziffern der einzelnen Städte werden in letzter Zeit häufig als Grundlage für die Berechnung der Teuerung in den einzelnen Städten verwendet. Gegenüber einer Verwendung der Städteindexziffern zu diesem Zwecke ist, unter Anwendung der Vorbehalte, die für unsere Indexziffern überhaupt jeweilen gemacht werden müssen, nichts einzuwenden, insofern nicht zur Ermittlung der Teuerung einfach die an zwei verschiedenen Zeitpunkten gewonnenen Indexziffern verwendet werden. Dieses Vorgehen führt zu irrigen Schlüssen, weil einmal die Preiserhöhungen oder-ermässigungen nicht gleichzeitig in allen Städten eintreten, somit die Indexziffer einer bestimmten Stadt, die im allgemeinen als teuer bezeichnet werden muss, an einem bestimmten Zeitpunkt noch kleiner ist, als die einer andern Stadt, die im allgemeinen als billig gilt, in der dagegen eine bestimmte Preiserhöhung schon eingetreten ist, oder auch umgekehrt, sodann, weil überall dort, wo Preisangaben nicht geliefert werden können — und es trifft das teilweise für die bei der Berechnung der Indexziffer stark ins Gewicht fallenden Preise für Fleisch und Kohlen zu —, die Durchschnittspreise in Anwendung kommen, und so die Indexziffer je nachdem kleiner oder grösser sein kann, als es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

# Einer der es wissen muss!

Dem «Genossenschaftlichen Volksblatt», Auflage Langnau i. E., entnehmen wir die folgenden für die Beurteilung des Wesens des Händler-Rabattes wichtigen und interessanten Mitteilungen:

Die Mitglieder der Rabattgenossenschaft behaupten immer, der von ihnen gewährte Rabatt sei eine Belohnung für bare Bezahlung bei Einkäufen und es sei nicht wahr, dass der Rabatt zum Verkaufspreis der Waren zum voraus zugerechnet werde. Dass nun tatsächlich der Rabatt zum voraus von den Kunden bezahlt werden muss, wird durch den Amtsanzeiger vom 9. April 1920 bewiesen. Eines der eifrigsten Mitglieder des Vorstandes begründet dort in einem Inserat seinen Austritt aus der Rabattgenossenschaft. Diese Begründung beweist, dass beim Rabattverein die Rabattmarken zum voraus bezahlt werden müssen. Wir glauben dies sehr gerne, um so mehr, wenn es eines der eifrigsten Mitglieder des «Rabattlers» selbst publiziert. Das Inserat hat auch jedem guten Konsümler die Bestätigung geleistet, dass der Rabattverein dem Konsumverein nie wird schaden können, dafür oft aber für den Konsumverein die nötige Reklame besorgt. Das Inserat lautet:

*In eigener Sache.*

Seit meiner Etablierung in Langnau war es mein eifrigstes Bestreben, meiner werten Kundschaft sämtliche Waren so billig wie möglich zu vermitteln, nach dem Grundsatz: «Kleiner Nutzen, grosser Umsatz». Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen hat aber die Preise für sämtliche Bedarfsartikel ins Ungeheure gesteigert. Fabrikanten und Grossisten sind gezwungen, Preise zu verlangen, dass dem Detaillisten bald nichts mehr bleibt. Seit Neujahr 1920 haben unsere Artikel wieder eine Preiserhöhung von 5—10% erfahren, Nähfaden sogar 23%. Um nun diese Aufschläge nicht auch noch ganz auf die Konsumenten abladen zu müssen, bin ich aus der Rabattgenossenschaft ausgetreten und verkaufe von jetzt an meine sämtlichen Waren ohne Marken, usw.

Ach wie traurig!? — Vor zehn Jahren wurde der Rabattverein Langnau gegründet mit dem Ziele: «z'Bode mit dem Konsum». Damals hatte der Konsumverein Fr. 171,000.— Umsatz und heute fast 1½ Millionen trotz Rabattverein. Beim Rabattverein tritt eine grössere Firma um die andere aus, wir könnten hier eine Reihe angesehener Geschäfte nennen, und nun kommt noch Herr Meyer, einer der grössten Kämpfer für das Rabattwesen, und erklärt frei und öffentlich seinen Rücktritt.

Na, na, wie sagt man nur: «Die Ratten verlassen das sinkende Schiff.»



# Grundsätzliches zur Wirtschaftspolitik der russischen Konsumvereine unter der Soviet-Herrschaft.

## II.

### Freie Wahl oder Diktatur?

(Korr.)

Soweit man nach den Mitteilungen der russischen Regierungspresse zu urteilen vermag, sollte am 1. Juli dieses Jahres eine Delegiertenversammlung der regionalen Genossenschaftsverbände in Moskau stattfinden, auf welcher die Wahlen eines ständigen Vorstandes des «Centrosojus» vorzunehmen waren.

Der bisherige Vorstand galt, gemäss dem Dekret vom 20. März 1919 über die Konsumkommunen, als provisorischer Vorstand. Wie erinnerlich, wurde derselbe auf Verordnung des Rates der Volkskommissäre vom 3. April 1919 gebildet, indem zu den sechs in Moskau anwesenden gewählten Vorstandsmitgliedern (drei Mitglieder und drei Stellvertreter) von der Regierung noch sieben ernannt worden sind. Die Zahl der ernannten Mitglieder ist nachher um drei vermehrt worden, so dass das Verhältnis der gewählten zu den von der Regierung ernannten sich schliesslich auf sechs zu zehn erwies.

Und nun hat die Soviet-Regierung beschlossen, nachdem der allerdings so ungewöhnlich zusammengesetzte Vorstand im Laufe von 15 Monaten an der Spitze des «Centrosojus» gestanden hatte, die Wahlen eines permanenten Vorstandes zu veranlassen.

Wir besitzen leider noch keine Mitteilung darüber, unter welchen Rechtsgarantien und faktischen Verhältnissen die Wahlen stattgefunden haben. Doch auf Grund mancher Erfahrungen sind wir imstande, uns ein genügendes Urteil zu bilden, wie diese Wahlen vor sich gegangen sein mögen.

In dem offiziellen Organ der Soviet-Regierung («Jekonomitscheskaja Shisn» vom 9. Juni 1920) wird mit grosser Genugtuung festgestellt, dass die Wahlen der ständigen Vorstände in den regionalen Genossenschaftsverbänden folgendes Resultat gezeitigt hätten: von der Zahl der 21 Provinzen (Gouvernements) sind in 18 Regionalverbandsvorständen die Kommunisten vorherrschend und nur in drei Verbänden sind die Kommunisten in der Minorität.

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass nach solch einem Resultat die Delegiertenversammlung, die von den obenerwähnten Regionalverbänden beschickt werden soll, auch überwiegend aus Vertretern der Regierungspartei bestehen wird, und auf diese Weise wird der «gesetzlich» gewählte Vorstand des «Centrosojus» hinsichtlich der Parteizugehörigkeit seiner Mitglieder, ganz kommunistisch gefärbt sein.

Insoweit die Soviet-Regierung daran interessiert ist, sich zu dem «bürgerlichen Vorurteil» herabzulassen und an die Spitze sowohl der regionalen Verbände, wie auch des «Centrosojus» gewählte Vorstände zu stellen, tut sie das mit der vollen Zuversicht, dass das Ergebnis der Wahlen in letzter Linie doch von ihr abhängig ist. Sehr kennzeichnend sind in dieser Hinsicht die Erklärungen, die der Vorsitzende des Exekutiven Komitees der kommunistischen Partei und Volkskommissär der Finanzen, Krestinsky, auf dem letzten (neunten) Kongress der russischen kommunistischen Partei gemacht hat. Indem er den Standpunkt der rücksichtslosen und konsequenten Verteidiger der vollen Verstaatlichung der Genossenschaft, d. h. des gänzlichen Aufgehens des genossenschaftlichen Wirtschaftsapparats in den staatlichen Organen bekämpft, erklärt er zugleich:

«Die Verstaatlichung der Genossenschaften hat keine reelle Bedeutung, da wir auch ohne dieselbe an die Spitze der Genossenschaften unsere Leute stellen können, die schon ihr Augenmerk darauf richten werden, dass die genossenschaftlichen Organisation der Kommunistischen Partei untergeordnet sein sollen.» Als Referent zur Frage der sovietistischen Genossenschaftspolitik erklärte Krestinsky auf dem Kongress: «Die Verwaltungskörperschaften der Genossenschaften und ihrer Verbände müssen neu gewählt werden auf Grund des Soviet-Wahlrechts; die örtlichen Organisationen werden schon dafür sorgen, dass der dominierende Einfluss in den neuen Verwaltungen der kommunistischen Partei zugesichert bleibe.»

Zweifellos sind die diesbezüglichen Massnahmen der Regierungspartei nicht ohne Erfolg geblieben, und, wie wir gesehen haben, hat sie in den Wahlen einen glänzenden Sieg errungen. Insofern hat sich das Soviet-Wahlrecht auch glänzend bewährt.

Dieses Wahlrecht unterscheidet sich, wie bekannt, von allen übrigen Wahlsystemen dadurch, dass es im vollständigen Gegensatz zu demjenigen steht, das wir allgemeines, direktes, geheimes und gleiches Wahlrecht nennen. Kein einziger dieser Grundsätze wird in diesem System beachtet. Jeder, der z. B. die Wahlen für den Moskauer Rat der Arbeiter- und Bauerndelegierten Anfang 1920 zu beobachten Gelegenheit hatte, kennt ja die einfache und stereotype Art und Weise, in der sich die Wahl abspielt:

Vertreter der Regierungspartei erscheinen in einer Fabrik oder in irgendeinem amtlichen Institut mit einer ausgefertigten Liste der zu wählenden Kandidaten; den versammelten Arbeitern und Angestellten wird einfach gesagt, dass die Genannten gewählt werden sollen. Als Regel wird keine Diskussion darüber eröffnet oder dieselbe wird unterdrückt; Schweigen wird im Sinne des Einverstandenseins mit der vorgelegten Liste ausgelegt.

Das war die übliche Art und Weise, auf welche das Soviet-Wahlrecht in Moskau gehandhabt wurde — mit dem allerdings günstigen Resultat, dass der Moskauer Rat bis zu 95% aus Kommunisten besteht.

In der Provinz war die Wahlprozedur meistenteils noch etwas «einfacher».

Wenn uns daher gesagt wird, dass die Verwaltungskörperschaften der Genossenschaften und ihrer Verbände neu zu wählen seien, so können wir fest davon überzeugt sein, dass das Wahlergebnis ganz den Absichten der Regierung entsprechen wird.

Ausserdem kann ja diese ganze Wahlprozedur, wie einfach sie sich auch in der Praxis gestaltet, vermieden werden. Wenn es für nötig befunden würde, die Zusammensetzung, z. B. des Vorstandes des «Centrosojus» zu ändern, so glaubte der Volkskommissär Krestinsky, dem obenerwähnten kommunistischen Parteitag folgende Massnahme empfehlen zu können: entweder muss auf der all-russischen Delegiertenversammlung der regionalen Genossenschaftsverbände oder, falls dieselbe nicht zusammengerufen werden kann, alsdann sofort der Vorstand des «Centrosojus» in seiner Zusammensetzung geändert werden, nach der Richtung hin, dass sein aktiver kommunistischer Teil gestärkt und die Gruppe der ältern Mitglieder geschwächt herauskäme.»

Die hier empfohlene Massregel wurde von der Regierung befolgt, indem, ohne eine Delegiertenversammlung zusammenzurufen, Schritte unternommen wurden, «die Gruppe der älteren Mitglieder» zu schwächen. Kurz nach dem neunten kommunistischen Parteitag wurde diese Gruppe auf Verordnung der Regierung verhaftet und dieselbe befindet sich bis auf den heutigen Tag in Haft. Somit erreichte man nicht nur, dass «der aktive kommunistische Teil» des provisorischen Vorstandes gestärkt wurde, sondern auch, dass die, allerdings winzige Gefahr, abgewendet wurde, vielleicht doch etliche der früheren erfahrenen Genossenschafter in den ständigen Vorstand von den Wählern sich aufzwingen lassen zu müssen.

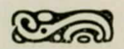
Eine Regierung, die Wahlen «macht», geht immer etwas weiter als es nötig wäre, um den

äusseren Schein der «freien» Wahl zu bewahren. Auch in diesem Falle fassten die Agenten der Soviet-Regierung den Wink zu wörtlich auf, «sofort die Zusammensetzung des Vorstandes des «Centrosojus» zu ändern». Die vollständige Unterdrückung der unabhängigen genossenschaftlichen Presse, die Unmöglichkeit genossenschaftliche Propaganda in Wort und Schrift zu machen, die zwangsmässige Vertretung der Regierung in allen genossenschaftlichen Vereinen und Verbänden, wobei dem Regierungsvertreter das Recht zusteht, alle Beschlüsse, mit welchen er nicht einverstanden ist, beiseite zu schieben, — alles das sollte ja als genügende Garantie für das von der Regierung erwünschte Wahlergebnis erscheinen müssen.

Es wirft sich indes von selbst die Frage auf: wozu denn diese Fiktion der Wahlen? Wozu denn diese scheinbar selbständig bestehende Organisation der Genossenschaft, die in ihrer Wirkung parallel den Regierungsorganisationen läuft? Warum denn zu guter Letzt nicht die genossenschaftliche Organisation verstaatlichen, d. h. sie mit Haut und Haaren in den Regierungsämtern aufgehen lassen? Das war denn auch der Standpunkt der Vertreter des extremen Staatssozialismus. Aber der Referent Krestinsky, der in diesem Punkt von dem Chef der Regierung, Lenin, unterstützt wurde, erinnerte die allzu rücksichtslosen Feinde der Genossenschaft daran, dass «die Verstaatlichung der genossenschaftlichen Organisationen im gegebenen Moment zu gefährlich sei — vom politischen Standpunkt aus». Krestinsky meinte, dass ein solcher Schritt, falls er unternommen würde, nur dazu beitragen könnte, feindliche Gefühle auf Seiten der bäuerlichen Bevölkerung der Soviet-Regierung gegenüber auszulösen, weil diese Bevölkerung ein solches Vorgehen als ein Attentat auf ihre Aktionsfreiheit betrachten müsste.

Nur aus politischen Erwägungen also, um das Bauertum nicht vollends von der Soviet-Regierung abzustossen, will die letztere einen Schein der Aktionsfreiheit bewahren, d. h. sie will den Namen aufrecht erhalten, ohne das Wesen der Genossenschaft zu respektieren.

Diesem Scheine zuliebe, welcher indes nicht so sehr für das russische Volk, wie für die öffentliche Meinung ausserhalb Russlands Bedeutung hat, werden jetzt die Wahlen des Vorstandes des «Centrosojus» vorgenommen. Das Ergebnis der Wahlen aber ist in allen Details schon vorher bestimmt.



## Lesefrucht.

In der «Schweizerischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung» No. 19 lesen wir was folgt:

«Im Kampf um seine Existenz fordert heute der Bäckermeisterverein von Basel den kantonalen Gewerbeverband auf, es mögen sämtliche Mitglieder des Verbandes, welche Mitglied des A. C. V. sind, aus demselben austreten. Dieser Antrag hatte auch an der Delegiertenversammlung am 15. März allgemeinen Anklang gefunden, nachdem derselbe vom Präsident Emil Zipf wohlbegründet worden, nahm der Gewerbeverband einstimmig diesen Antrag entgegen. Wie unüberlegt und töricht muss doch der Gewerbetreibende handeln, wenn er seine Waren bei einer Konkurrenz, die ihm in einigen Jahren in aller Stille den Ruin vorbereitet, einkauft. Leider musste der Bäckermeisterverein konstatieren, dass er selber noch Mitglieder besitzt, welche ihren ganzen Bedarf nur im A. C. V. decken, trotz Vorschrift der Statuten. Der Verein wird mit allen Mitteln diesen unüberlegten Handlungen seitens der Mitglieder auf den Leib rücken.

Nachdem die Birsecksche Konsum- und Produktionsgenossenschaft in Oberwil mit A. C. V. Basel in Fusion getreten ist, welche heute unter dem Namen A. C. V. beider Basel figuriert, erlitten die Mitglieder des Vereins auf der Landschaft einen nicht unempfindlichen Verlust. Eine grosse Schuld daran trifft auch die Herren Müller, die mit ihrem dunklen Mehltyp nicht in der Lage waren, dem weitaus bedeutend weisseren Typ der Konsummühle Zürich entgegenzutreten. Auch in der Stadt selbst war dieser Vorteil des A. C. V. von fataler Bedeutung, denn wenn die Bäckermeister nicht mehr in der Lage sind, ein besseres Brot herzustellen wie der Konsum, so können sie bald ihre Geschäfte schliessen. Wie riesig der Umsatz im A. C. V. war, geht daraus hervor, dass sich die Konsumbäcker beschwerten, die Arbeit bald nicht mehr bewältigen zu können, da pro Tag bis 28,000 Kilo produziert wurden.

Möge es dem Gewerbeverband, der bereits an alle Sektionen ein Rundschreiben ergehen liess, gelingen, dem Antrag des Bäckermeistervereins Nachachtung zu verschaffen, denn nicht der Arbeiter, sondern der Gewerbetreibende und Handwerker war es, der den A. C. V. auf seine Höhe brachte.»

Es ist zwar etwas viel behauptet, dass nur der Gewerbetreibende und Handwerker es waren, die den A. C. V. Basel auf die Höhe gebracht haben sollen; immerhin beweist diese Bewertung, welch grosse Bedeutung der konsumgenossenschaftliche Zusammenschluss auch für die Handwerker und Gewerbetreibenden hat, welchen die Genossenschaft nicht nur als Konsumenten, sondern einzelnen Gruppen auch als Produzenten grosse Dienste leistet.

Festhalten wollten wir auch das Urteil über unsere «Konsummühle». Trotzdem die Mühlendirektion sich strenge an die behördlichen Vorschriften hält, wird hier von Fachleuten nicht nur die Leistungsfähigkeit, sondern auch die Ueberlegenheit des Genossenschaftsbetriebes gegenüber dem Privatbetrieb glatt zugegeben.



## Die finanzielle und ökonomische Lage der Schweiz.

(Bericht der internationalen Konferenz in Brüssel, zur Kenntnis gebracht von den Schweizer Delegierten.)

Die schweizerische Volkswirtschaft ist in stärkstem Masse mit der Weltwirtschaft verknüpft. Das Land muss einen Grossteil der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel einführen; es entbehrt der hauptsächlichsten Rohstoffe, Hilfsstoffe und Halbfabrikate (Kohle, Düngmittel, Erze, Baumwolle, Seide, Wolle, Hanf, Flachs, Kakaobohnen usw.) und besitzt trotzdem eine verhältnismässig hochentwickelte Industrie. Unter diesen Umständen musste die Schweiz durch den mehrjährigen Krieg, auch wenn sie daran nicht direkt beteiligt war, in starkem Masse in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies um so mehr, da sie als Binnenland von den kriegführenden Parteien durchaus abhängig war, die ihr denn auch in vielen Fällen die Preise einseitig vorschrieben.

Die schweizerische Bevölkerung beschäftigt sich nach der letzten Volkszählung von 1910 ungefähr zu 60 Prozent mit Industrie, Handel und Transport und zu 30 Prozent mit Landwirtschaft. Seither hat sich das Verhältnis noch mehr zugunsten der Industrie verschoben. So musste denn die schweizerische Volkswirtschaft in den vergangenen fünf Jahren schwere Erschütterungen aushalten, die sich in der Preisgestaltung, in Handel und Industrie und in der staatlichen und allgemeinen Finanzlage geltend machen.

### Preisgestaltung.

Auch in der Schweiz hat die Kaufkraft des Geldes in starkem Masse abgenommen. Die Kosten der Lebenshaltung betragen zurzeit nach den Indexzahlen rund das Zweieinhalbfache gegenüber 1914 (Juni 1914: 100, Dezember 1919: 243). Die Folgen sind wie in andern Staaten: Steigerung der Löhne und Besoldungen, die, weil in der hochwertigen Schweizervaluta zu zahlen, die Exportindustrie des Landes stark belasten und die ihrerseits wieder zur Verschärfung der Teuerung beitragen.

### Handel und Industrie.

Die Schweiz hatte vor dem Kriege eine passive Handelsbilanz von über einer halben Milliarde Franken (1913: 550 Millionen Franken), die wettgemacht wurde durch die andern Posten der Zahlungsbilanz: Fremdenverkehr, Einnahmen aus Kapitalanlagen im Ausland, Frachtverkehr usw. Durch die teilweise Unterbindung des Handels reduzierte sich die passive Handelsbilanz, bis sie 1916 gar in eine aktive mit 70 Millionen Franken Mehr-Ausfuhr umgewandelt wurde. Seit der Rückkehr einigermassen normaler Verhältnisse hat sich rasch das frühere Verhältnis wieder hergestellt (1919: 240 Millionen passive Handelsbilanz), ohne dass diese passive Handelsbilanz kompensiert worden wäre durch die oben genannten Einnahmen.

Der Krieg hat die schweizerische industrielle Produktion ausserordentlich gefährdet. Zum Mangel an Rohstoffen und zu deren hohen Preisen traten die Valutaschwierigkeiten in immer steigendem Masse. Statt dass, wie man allgemein erwartete, mit dem Friedensschluss die Währung der ehemals kriegführenden Staaten sich erholten, trat im Gegenteil eine weitere Verschlechterung ein. Hieraus ergab sich eine zunehmende Erschwerung für die schweizerische Industrie. Unser Land wurde mit billigen Auslandsfabrikaten überschwemmt, und dadurch wurde dem einheimischen, naturgemäss teureren Produkt der Markt streitig gemacht. Die Vorteile, die man nach unserm guten Wechselkurs für den Ankauf der Rohmaterialien in valutaschwachen Ländern erwarten dürfte, kommen uns nur zum Teil zu; dagegen spüren wir voll die Konkurrenz der billigen Fertigfabrikate. Für Kohle und Eisen zum Beispiel hat die Schweiz einerseits höhere Preise zu zahlen als die ausländische Industrie, und anderseits hat sie als Binnenland auf diesen Materialien gewaltige Frachtkosten zu tragen, weil die natürlichen, näher gelegenen Versorgungsgebiete vielfach nicht mehr liefern können. Die schweizerische Exportindustrie hat sich von Anfang an infolge Mangels an eigenen gewichtsschweren Rohmaterialien nach der Richtung der Arbeitsintensität hin entwickeln müssen, damit sie die Zufuhr des Rohmaterials und den Export ihrer Produkte in entfernte Gebiete eher erträgt (Uhrenindustrie, Stickerei, Seidenindustrie, Maschinenindustrie). Schon während des Krieges wurden der Ausfuhr der schweizerischen Exportprodukte grosse Hindernisse entgegengestellt; seit dem Friedensschluss hat sich die Sachlage noch verschärft. Unser Export ist gehemmt durch teilweise den Handelsverträgen zuwiderlaufende Einfuhrverbote einzelner Staaten, wodurch der Schweiz ihre natürlichen Absatzgebiete entfremdet wurden.

### Finanzwirtschaft.

Die Finanzwirtschaft ist in der Schweiz durch den Krieg völlig aus dem Gleichgewicht gebracht worden. Das Land war infolge seiner Lage inmitten der Kriegführenden gezwungen, lange Zeit die ganze und nachher noch einen bedeutenden Bruchteil seiner Militärmacht aufzubieten. Die Mobilisationskosten erreichten Ende 1919 die Summe von 1¼ Milliarden Franken. Dazu kommen die direkten und indirekten Nachwirkungen des Krieges auf die öffentliche Wirtschaft. Während 1913 die eidgenössische Staatsrechnung ungefähr bilanzierte, ergibt sich für 1919 ein Defizit von etwa 400 Millionen Franken. Dazu kommen die Defizite der 25 Kantone, die als Gliedstaaten des Gesamtbundesstaates auf weiten Gebieten der Staatswirtschaft autonom sind. Für 1919 belaufen sich bei ihnen die Defizite auf rund 80 Millionen Franken. Die Staatsschuld der Eidgenossenschaft, die 1913 noch 1¾ Milliarden Franken betrug, ist Ende 1919 auf 3¾ Milliarden Franken angewachsen. Dazu kommt die Schuld der Kantone, die Ende 1919 1¼ Milliarden betrug gegenüber rund 800 Millionen Franken Ende 1913. Die Gesamtschuld von Bund und Kantonen beträgt somit nahezu 5 Milliarden Franken auf Ende 1919 [1]). Dazu kommt noch die Schuld der Gemeinden, welche diejenigen der Kantone um ein Beträchtliches übersteigt.

Mit Bezug auf die Steuern sei erwähnt, dass die Eidgenossenschaft ausser der Militärpflichtersatzsteuer, der Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer bisher keine Steuern auf Einkommen und Vermögen bezog. Die Kriegssteuer hat bis jetzt rund 100 Millionen Franken abgeworfen, die Kriegsgewinnsteuer bis 30. Juni 1920 etwas über ½ Milliarde Franken. Ein grosser Teil der Bundesausgaben wurde bestritten durch die Erträgnisse der Einfuhrzölle, die infolge der starken Unterbindung des Handels während der Kriegszeit nur einen reduzierten Ertrag erbrachten. Sie betrugen 1918 nur noch die Hälfte von 1913. Die Steuern auf Einkommen und Vermögen sind dafür bei den Kantonen und Gemeinden recht bedeutend. So ergeben sich schon für das Jahr 1919 auf mittlere Einkommen aus Kapitalertrag Steuersätze von 20 bis 30 Prozent. Diese Steuerbelastung wird in den nächsten Jahren bedeutend gesteigert werden müssen, weil Kantone und Städte damit das finanzielle Gleichgewicht noch nicht erreicht haben. Es wird also für die Schweiz in Zukunft eine Besteuerung der mittleren und grösseren Einkommen aus Kapitalertrag von 30 bis 40 Prozent und noch mehr resultieren [2]).

---

[1]) Die Schulden von Bund und Kantonen betragen pro Kopf der Bevölkerung etwa Fr. 1320.— gegenüber Fr. 907.98 laut Rapport IV, S. 22, in welch letzterem nur die Bundesschuld allein berücksichtigt ist.

[2]) Die Steuern pro Kopf der Bevölkerung betragen für Bund und Kantone pro 1920: an direkter Steuer etwa Fr. 52.—, an indirekter Steuer etwa Fr. 35.—, total etwa Fr. 87.—, gegenüber Fr. 24.50 resp. Fr. 21.20 laut Rapport IV, S. 12, wo wieder nur die Bundessteuern berücksichtigt sind. Zur vollen Befriedigung der bestehenden Finanzbedürfnisse wird der oben erwähnte Gesamtsteuerbetrag von Fr. 87.— pro Kopf der Bevölkerung nahezu verdoppelt werden müssen.

Die Steigerung der Warenpreise und die Finanzierung der ganzen Kriegswirtschaft hatte auch für die Schweiz ein Anwachsen der Notenzirkulation zur Folge, wobei es der Nationalbank allerdings gelang, die Metalldeckung immer über den gesetzlich als Minimum vorgeschriebenen 40 Prozent zu halten. Es stieg die durchschnittliche Notenzirkulation von 272 Millionen Franken im Jahre 1913 auf 909 Millionen Franken im Jahre 1919.

Der schweizerische Kapitalmarkt hatte während der Kriegsjahre ganz gewaltigen Anforderungen zu genügen. Neben den Anleihen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die auf diese Weise die Mittel für ihre laufenden Finanzbedürfnisse beschafften, kamen die bedeutenden Erfordernisse für die schweizerische Industrie, die sich durch Kapitalerhöhungen und Aufnahme von Anleihen die Mittel sichern musste für die stark gestiegenen Kosten der Lager und für Immobilisierung, die sich durch Stundung des Kaufpreises beim Absatz ins Ausland ergab. Die Spannung auf dem schweizerischen Kapitalmarkt wurde noch verschärft durch die aus den kriegführenden Staaten zurückströmenden schweizerischen Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Städten, die infolge der hohen schweizerischen Valuta von den ausländischen Besitzern mit Vorteil abgestossen werden konnten. Diese Kapitalien werden auf über eine halbe Milliarde Franken geschätzt. Und dazu kamen noch die Valuta-Darlehen an das Ausland. Die wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges, die Notwendigkeit, die genügende Versorgung des Landes mit Rohstoffen und die Ausfuhr der schweizerischen Fabrikate nach den kriegführenden Staaten zu sichern, nötigte zu Finanzoperationen durch Finanzgesellschaften (Kohlenzentrale Basel und Finanzgesellschaft in Luzern), bei denen die schweizerische Eidgenossenschaft beteiligt ist. Heute beträgt der reduzierte Saldo dieser Forderungen an das Ausland, die in bedeutendem Masse zur Steigerung der Kapitalknappheit im Lande beigetragen haben, noch rund 300 Millionen Franken. — Die gegenwärtigen Anforderungen an den Kapitalmarkt sind ganz erhebliche; der Bund allein ohne die Kantone berechnet ein Kapitalbedürfnis für das Jahr 1920 im Betrage von mehreren hundert Millionen Franken. Dazu kommen noch die für Kantone, Gemeinden und für die Industrie-Investierungen nötigen Kapitalien.

Das schweizerische mobile Volksvermögen hat durch den Krieg grosse Verluste erlitten. Dies nicht nur infolge der gewaltigen Baisse der Kurse aller Wertpapiere, die sich bei den fest verzinslichen Effekten seit 1914 auf etwa 40 Prozent beläuft, sondern auch durch eine wirkliche Wertverminderung bei einer grossen Zahl von Unternehmungen. Die Hotellerie z. B. hat dauernde Wertzerstörungen in gewaltigem Masstabe erlitten, und auch jetzt sind die Aussichten noch auf Jahre hinaus ganz schlechte. Und ebenso beträchtliche Kapitalien sind verloren gegangen bei den gleichfalls äusserst krisenempfindlichen Transportunternehmungen. Dazu aber kommen für die Schweiz noch die Kapitalanlagen im Ausland. Die Schweiz war vor dem Kriege ein Kapitalexportland; sie besitzt ausländische Werte in Form von Aktien, Obligationen und Staatsrenten, in Beteiligung der schweizerischen Industrie an ausländischen Unternehmungen, in Hypothekardarlehen an das Ausland, in Konto-Korrent-Guthaben auf das Ausland.

Nach gewissenhaften Schätzungen übersteigen die Verluste am schweizerischen Volksvermögen die Neubildungen an Kapital seit Beginn des Krieges um ein beträchtliches.

**Schlussfolgerungen.**

So können wir die finanzielle und ökonomische Lage der Schweiz folgendermassen zusammenfassen:

Bund, Kantone und Gemeinden haben sich während der vergangenen fünf Jahre mit Schulden in einem Masse belastet, und die Ausgaben aller dieser Körperschaften sind so gewaltig gestiegen, dass zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts und zur Amortisation der Schulden eine Steuerbelastung der Bevölkerung eintreten muss, die bis an die Grenze des Erträglichen geht. Die Kapitalbildung ist zurückgegangen und vermag heute bei weitem nicht dem Kapitalbedarf zu entsprechen. Die Folge davon ist eine ausserordentlich gespannte Lage des Kapitalmarktes, der die für private und öffentliche Körperschaften nötigen Kapitalien in den nächsten Jahren kaum zur Verfügung zu stellen vermag. Auslandanleihen in kapitalreichen Ländern sind auch für die Schweiz zur Notwendigkeit geworden und nur mit gewaltigen Opfern durchzuführen.

Diese geschwächte finanzielle Situation der Schweiz wird noch verschärft durch eine äusserst bedrohliche ökonomische Gefahr. Diese besteht darin, dass die Schweiz alle notwendigen Rohstoffe für ihre Industrien zu immer unerschwinglicheren Preisen und verhältnismässig teurer als andere Staaten im Ausland einkaufen muss und dass sie gewaltige Frachtlasten zu tragen hat. Wenn ihre Produkte bei verhältnismässig bescheidenem Gewinn für die schweizerischen Produzenten schon infolge der hohen schweizerischen Valuta nur schwer Eingang im Ausland finden, so wird die Absatzschwierigkeit noch durch Einfuhrverbote oder Kontingentierungen vergrössert, so dass eine Vollbeschäftigung der betreffenden Erwerbszweige sehr in Frage gestellt ist. Dadurch wird aber die schweizerische Volkswirtschaft in ihrer Haupterwerbsquelle, der Industrie, aufs schwerste bedroht.

* * *

Der vorstehende Bericht darf im allgemeinen als zutreffend bezeichnet werden. Soweit er sich auf Handel und Industrie bezieht, wurde er unseres Wissens auch nirgends beanstandet, dagegen ergaben sich Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Angaben über die Finanzwirtschaft. Diesem Teil des Berichtes wurde der Vorwurf gemacht, dass er eine wissentliche Unwahrheit enthalte, weil er eine Verminderung des Volksvermögens angebe. Vorläufig werden die gegenteiligen Meinungen sich behaupten wollen, aber es darf ruhig einem späteren durch etwelche Klarheit erhellten Zeitpunkte überlassen bleiben, die Tatsachen festzustellen. Jedenfalls übertreibt der Bericht dort nicht, wo er von schwierigen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkte spricht.

## Ein einfältiger Rechnungskünstler.

In der «Thurgauer Arbeiterzeitung» No. 222 fühlt sich wieder ein Einsender bemüssigt, dem V. S. K. am Zeuge zu flicken. Veranlassung dazu gaben die Milchpreisfrage und die Bauerngüter des V. S. K. Ueber die letzteren im Zusammenhang mit

der Milchpreisfrage schreibt der Korrespondent u. a. folgendes: «Natürlich, der Verband muss in Rechnung stellen, dass er für den «Lindenhof» in Pfyn Fr. 170,000.— bezahlt hat. Mit dem Erlös aus den landwirtschaftlichen Produkten muss er diese Summe verzinsen. Und wenn's nicht reicht, dann sind eben die Produktenpreise zu niedrig; man geht nach Bern und stimmt für Milchpreiserhöhung.»

«Wir rechnen da etwas anders, wenn's erlaubt ist. Wir erklären: Der Milchpreis ist heute künstlich erhöht. Es ist den Konsumenten nicht möglich, sich die entsprechende Beschränkung im Verbrauch aufzuerlegen, weil auch alle anderen wichtigsten Lebensmittel: Brot, Kartoffeln, Teigwaren, Zucker, durch den Bund künstlich auf hoher Preislage gehalten werden.»

«Wenn aber der Verband nicht einmal bei diesem künstlich hochgehaltenen Milchpreis seine Rechnung findet, so ist die einzig logische Folgerung die: Der Verband hat beim Ankauf des «Lindenhofes» eine grosse Eselei begangen und viel zu viel für denselben bezahlt. Er soll nur seine Rechnung umkehren und sagen: Wenn der Produzent für den Liter Milch zwanzig Rappen erhält, dann ist der «Lindenhof» in Pfyn Fr. 80,000.— wert, und soll ihn aus seinem Vermögen auf diesen Betrag abschreiben. Und dann soll er uns wieder mit einer Produktionskostenberechnung aufwarten.»

Zu der Behauptung, der V. S. K. habe den «Lindenhof» überzahlt, gibt uns die Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. folgende Aufklärung:

«Es ist richtig, dass der V. S. K. seinerzeit für den 103 Jucharten grossen Hof ohne Inventar Fr. 170,000.— bezahlt hat. Es entspricht dies einem Juchartenpreis von ca. Fr. 1650.—. Der Kritiker verrät nun ausserordentlich wenig Fachkenntnis, wenn er den V. S. K. im vorliegenden Falle der Ueberzahlung bezichtigt. Jeder Kenner der Verhältnisse ist sich darüber klar, dass wir den in jeder Beziehung schönen «Lindenhof» seinerzeit sehr billig gekauft haben. Es würde uns auch eine Leichtigkeit sein, die Liegenschaft heute mit einem Mehrerlös, d. h. einem Profit von ca. Fr. 70—80,000 weiter zu verkaufen. Wir überlassen die Beantwortung der Frage, ob wir mit dem Kauf oder der Kritiker mit seiner einfältigen Behauptung eine «grosse Eselei» begangen haben, ruhig dem objektiven Leser.»

Auch wir wollen im Interesse des Mitarbeiters der «Thurgauer Arbeiterzeitung» annehmen, er habe bloss eine unüberlegte «Eselei» begangen, denn sonst müsste man die Behauptung, der Bund halte die wichtigsten Lebensmittel, wie: Brot, Kartoffeln, Teigwaren, Zucker künstlich auf einer hohen Preislage, anders taxieren. Hat der Einsender denn gar keine Ahnung davon, wie viele Millionen Franken der Bund allein am Getreide und am Zucker eingebüsst hat, weil er diese Artikel sogar unter den Weltmarktpreisen an die schweizerischen Konsumenten abgegeben hat?

## Volkswirtschaft

**Versorgung mit Brennholz.** Der Bundesrat hat in Befolgung des Postulats der Neutralitätskommission des Nationalrats einen neuen Beschluss gefasst betreffend die Versorgung mit Brennholz. Der Beschluss ermächtigt die Regierungen der Kantone, die unter Mangel an Brennholz leiden,

a) die Vorräte von gefälltem Brennholz aufzunehmen, deren Beschlagnahme zu verfügen, die beschlagnahmte Ware zu enteignen und deren richtige Verwendung und Verteilung anzuordnen;

b) zur Steigerung der Brennholzproduktion Vorschriften über die Sortimentsbildung zu erlassen;

c) zur Regelung des Brennholzverkehrs schon bestehende Transportbeschränkungen aufrechtzuerhalten;

d) Höchstpreise für Brennholz festzusetzen.

Die Regierungen der Kantone, die von diesen Massnahmen Gebrauch machen, haben auf dem Verordnungswege die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, welche zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des eidgenössischen Departements des Innern bedürfen. Für die Erteilung von Transportbewilligungen dürfen Gebühren erhoben werden; diese Gebühren und die Transportbeschränkungen sind jedoch so zu gestalten, dass dadurch die Versorgung anderer Kantone mit Brennholz nicht verunmöglicht wird. Ueber die Durchführung der kantonalen Verordnungen wacht eine kantonale Zentralstelle, welche die Rekurse der Beteiligten endgültig entscheidet. Der neue Beschluss tritt mit dem 25. Oktober in Kraft und bleibt wirksam bis 1. Mai nächsten Jahres, auf welchen Tag sämtliche von den Kantonen gestützt auf diesen Beschluss erlassenen Verfügungen ausser Kraft treten.



## Kreiskonferenzen



**Bericht über die Herbstkonferenz des X. Kreises am 10. Oktober 1920 in Castello S. Pietro.** Der herrliche Süden hat seine Schönheiten nicht zu zeigen vermocht an der diesjährigen Herbsttagung der Delegierten der tessinischen Konsumgenossenschaften. Ungeachtet des von der Bahnstation Mendrisio ziemlich entfernt gelegenen Versammlungsortes, goss Sankt Petrus seinen feuchten Stoff in Strömen auf die grauverhüllte Landschaft hinunter und der Zug der 15 halbgedeckten Chaislein, je mit zwei bis drei Konsümlern beladen, hatte grössere Aehnlichkeit mit einem Leichenbegängnis als mit einem Aufmarsch an eine genossenschaftliche Tagung. Dies hat jedoch nicht verhindert, dass der Appell des Kreispräsidenten die Anwesenheit von 55 Delegierten, die 31 Vereine vertraten, feststellte. Dazu kamen noch fünf Personen vom Kreiskomitee und vom Verbande, so dass sich im grossen Ganzen eine ganz stattliche Versammlung ergab, gewiss ein Zeichen des immer regen Interesses, das man auch in der italienisch sprechenden Schweiz den genossenschaftlichen Bestrebungen entgegenbringt.

Nach Degustierung des vom Ortsverein offerierten Weissweines eröffnete Herr Casali die Sitzung mit einem warmen Willkommensgruss an die Verbandsvertreter, Delegierten und Gäste. Um Zeit zu gewinnen ist die Versammlung einverstanden, von der Verlesung des Protokolls der Frühjahrskonferenz Umgang zu nehmen. Das Wort wird hierauf an Herrn Jæggi erteilt, der in kurzen Zügen über den von der diesjährigen Delegiertenversammlung den Verbandsbehörden zum Studium und Berichterstattung überwiesenen Antrag des Kreisverbandes IXb referiert. Der Antrag der Graubündner Genossenschafter zerfällt in zwei Teile, erstens handelt es sich um den Ausbau der Warenvermittlung durch Errichtung von Lagerhäusern innert den Krei-

sen und zweitens um die Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Der erste Teil des Antrages dürfte für den X. Kreis bald erledigt sein, indem hier schon längere Zeit praktisch ausgeführt ist, was der Kreis IXb nun auch für die übrigen zu tun vorschlägt. Die bestehenden Einrichtungen je nach den Bedürfnissen weiter auszubauen, sei von jeher das Bestreben der Verwaltungskommission gewesen. Dabei müsse aber vorsichtig, Schritt um Schritt, vorgegangen werden, damit Doppelspurigkeiten vermieden und nicht ein kostspieliger Apparat ins Leben gerufen werde, der das Gute der gewünschten Dezentralisation wieder illusorisch machen würde. Im übrigen sind auch mit der Einlagerung von Waren bei gutgeleiteten und im Zentrum gelegenen Verbandsvereinen ganz gute Erfahrungen gesammelt worden, so dass speziell im Tessin auf dem angefangenen Wege mit guten Hoffnungen auf den Erfolg weitergefahren werden dürfe. Was nun die Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates und eine grössere Kompetenzerteilung an die einzelnen Kreise anbelange, so wollen die Verbandsbehörden vorläufig keine Stellung nehmen, sondern jedem Verein und Kreis Gelegenheit geben, sich über diese Frage zu äussern und ihre Auffassung kund zu tun. Aus der Aussprache und den Wünschen sämtlicher Kreise wird sich dann ergeben, ob ein gutes, zweckdienliches Projekt zuhanden einer nächsten Delegiertenversammlung zusammengestellt werden kann. Herr Jæggi macht darauf aufmerksam, dass Aenderungen nur durch eine Revision der Verbandsstatuten vorgenommen werden können und dass eine solche naturgemäss viel Zeit und Arbeit beanspruche, denn soviel Kreise soviel verschiedene Ideen und Anregungen, von welchen selbstverständlich nur das Gute Anspruch auf Berücksichtigung machen könne. Die Verwaltungskommission erklärt sich also bereit, auch die Anträge des X. Kreises mit bester Verdankung entgegenzunehmen und mit den übrigen zu behandeln und zu verwerten.

An der einsetzenden Diskussion beteiligen sich Casali; Rusca, Chiasso; Bobbià, Bellinzona; Prada, Castello u. a. m. Herr Rusca führt aus, dass er in einer der letzten Kreis-Vorstandssitzungen den Antrag auf Gewährung von zwei Sitzen im Aufsichtsrate an die italienische Schweiz, eingebracht habe und zwar in der Voraussetzung, dass die Anzahl der Vereine eines Kreises und nicht der Umsatz mit dem V. S. K. massgebend sein sollte. Ein Kreis mit vielen Vereinen gebe mehr Arbeit, sei es in bezug auf Propaganda wie auf Raterteilung, als ein Kreis mit wenigen Vereinen mit grossem Umsatz, der vielleicht durch bessere Lage der Gegend und dank der genossenschaftlich geschulten Bevölkerung erzielt werden konnte. Casali und Prada stehen dafür ein, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Kreisversammlung zu wählen seien währenddem Agustoni, Chiasso, eine Unzufriedenheit deswegen bei den grossen Vereinen voraussieht, wenn nur auf Basis der Anzahl der Vereine eines Kreises abgestellt werden wollte. Dr. Bobbià beantragt einen konkreten Vorschlag an die Verbandsbehörden zu machen und findet denn auch der Antrag des Kreiskomitees, dass die Kreisversammlung des X. Kreises zwei, durch sie und aus ihrer Mitte gewählte, Aufsichtsratsmitglieder in die oberste Behörde des V. S. K. zu delegieren wünsche, einstimmige Annahme.

In der Folge erklärt Herr Hübner, ergänzt durch Herr Francesco Rusca, den Antrag der Konsumgenossenschaft Biel auf vermehrte Gründung von Genossenschaftsapotheken und tatkräftige Unterstützung derselben durch den Verband. Der Antrag ist schon im Jahre 1914 in Bern in veränderter Form eingereicht worden, konnte aber durch den Krieg und die übrigen erschwerenden Umstände leider nicht so gefördert werden, dass sich daraus praktische Resultate erzeigt hätten, indem die Gründung von solchen Institutionen, ungeachtet ihrer Existenzberechtigung und Wohltat für die Bevölkerung, leider ganz stabil geblieben ist. Die erschwerenden Umstände sind in der Gesetzgebung, im unerbitterlichen Boykott des Apothekersyndikates, d. h. in der Beschaffung sowohl der Arbeitskräfte wie auch der Produkte und zuletzt auch im notwendigen finanziellen Aufwand zu suchen. Dessen ungeachtet verdient der Antrag Biel eine eingehende Aussprache in sämtlichen Kreisen und die Verwaltungskommission wäre glücklich, wenn sich aus der Stellungnahme in den Versammlungen Mittel und Wege ergeben sollten, die zur vermehrten Gründung von Genossenschaftsapotheken beitragen könnten. Rusca beanstandet im Speziellen die Engherzigkeit des tessinischen Medizinalgesetzes, laut welchem die einfachsten präparierten Produkte wie z. B. Emulsion Scott nicht ohne Gewärtigung von Busse durch die Genossenschaften vermittelt werden dürfen. Er ist mit anderen Rednern der Auffassung, dass die Aenderung dieses Gesetzes für den Tessin vorläufig noch wichtiger sei als die Gründung von Genossenschaftsapotheken, die doch nur wieder einem verhältnismässig kleinen Kreise würden Vorteil bieten können. Dr. Bobbià findet es als wichtiger, dass der Verband die von diesen Institutionen benötigten Produkte auch unter Umgehung des Apothekersyndikates zu beschaffen in der Lage wäre. Casali beantragt auf den Antrag Biel momentan nicht einzutreten, sondern eine Kommission zu ernennen, die eine Eingabe an die Tessiner Regierung zwecks Aenderung des bestehenden Gesetzes ausarbeiten solle. Bobbià und Gilardi widersetzen sich energisch, indem sie die baldige Gründung von Genossenschaftsapotheken sowohl in Bellinzona wie in Lugano voraussehen und der Antrag Biel daher auch in unseren Kreisen nur unterstützt werden könne.

Die lebhafte Diskussion wird durch Annahme einer Resolution beendigt, gemäss welcher der Antrag Biel die Zustimmung des X. Kreises findet und die Verbandsbehörden eingeladen werden, die Idee der Gründung von Genossenschaftsapotheken in sämtlichen genossenschaftlichen Blättern zu propagieren. Gleichzeitig ernannte die Versammlung eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Mario Bobbià, Bellinzona, Dr. Gay, Cabbio und Francesco Rusca in Chiasso, die die oben erwähnte Aufgabe bald und bestmöglichst zu lösen versuchen solle.

Die Verwendung des V. S. K.-Beitrages an die Kreiskasse vermochte die Gemüter nicht stark aufzuregen, handelt es sich im Tessinerkreis doch nur um etwa Fr. 250 bis 300 alljährlich, die mit Leichtigkeit für die Komiteesitzungen, Drucksachen etc. aufgebraucht werden. Es ist also nicht daran zu denken, dass der verbleibende Saldo zu umstürzlerischen Bewegungen Veranlassung bieten könnte, umsoweniger als in Anbetracht der kritischen Zeiten der Kreisvorstand beschlossen hatte für dieses Jahr von den Vereinen keine Beiträge einzufordern. Dr. Bobbià ist auch heute noch nicht einverstanden mit der Ausrichtung dieser Vergütung, die er schon bei Annahme der neuen Statuten als ungerecht gegenüber den schwachen und kleinen Kreisen bezeichnete. Jeder Kreis hätte eine gleich grosse Ver-

gütung erhalten sollen, auf die heutige Weise aber erhalten die Kreise die schon genossenschaftlich erschlossen sind und dem Vorstand keine erheblichen Auslagen mehr verursachen, erheblich grössere Summen als die noch im Werden sich befindlichen Kreise, wie dies auch im Kanton Tessin der Fall ist. Auf Antrag des Kreiskomitees wird den Verbandsbehörden mitgeteilt, dass im Falle einer Statutenrevision eine Aenderung dieser Kreisbeträge im Sinne einer gerechteren Verteilung gewünscht und diese zugewiesenen Beträge ausschliesslich für genossenschaftliche Propaganda verwendet werden. Die Delegierten konnten sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären und es wurde hier die Sitzung für zwei Stunden unterbrochen, um im «Circolo cooperativo» ein tadellos serviertes Mittagessen einzunehmen. In verdankenswerter Weise hatte sich die Musikgesellschaft Castello S. Pietro bereit erklärt, durch ihre flotten Weisen das Bankett einzurahmen; dieser gute Gedanke trug viel zur nun anhebenden fröhlichen Stimmung der zahlreich erschienenen Delegierten bei. Zum Dessert offerierte der Bienenzüchter Pasta, Mitglied der Verwaltung des Vereins in Mendrisio, seinen exzellenten Bienenhonig und die Italo-Suisse, Caramellefabrik, liess es sich auch nicht nehmen, die Anwesenden mit Proben ihrer Süssigkeiten zu beglücken.

Es war anfänglich keine Leichtigkeit für Herrn Dr. Bobbià, sich in der festfröhlichen Stimmung für seinen Vortrag über die Volksfürsorge Gehör zu verschaffen, aber sein gutes Organ und seine fesselnde Beredsamkeit vermochten auch diese Schwierigkeiten zu überwinden und mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhöhrer seinen interessanten Ausführungen, die, zum Schlusse lebhaft applaudiert, ein Bild gaben von dem, was in dem Gebiet der Lebensversicherung genossenschaftlich bereits geleistet wurde und was bei einigermassen gutem Willen noch zu leisten und zu erreichen möglich wäre. Es ist zu hoffen, dass seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind und die Delegierten im Schosse der einzelnen Vereine dafür einstehen, dass für diese nützliche Institution recht zahlreiche Anhänger gewonnen werden. Die Vereine können sich mit Leichtigkeit die notwendigen Aufklärungen und Prospekte verschaffen, und erklärte sich der Herr Vortragende bereit, auf Wunsch, sein Referat auch im Schosse des einzelnen Vereines zu wiederholen.

Unter den «Eventuali» ergreift Herr Jæggi nochmals das Wort, um der Versammlung vom Beschlusse der Verwaltungskommission, eine Instruktionsverkäuferin anzustellen, Mitteilung zu machen. Da es aber nicht so leicht sei, eine solche Allerweltsperson zu finden, so möchte er das Kreiskomittee bitten, sich darnach umzusehen und der Verwaltungskommission im gegebenen Momente geeignete Vorschläge zu machen. Unter bester Verdankung wird dieser Vorschlag entgegen genommen. Um Fakturenverspätungen zu vermeiden, erteilt Torriani, Rancate, den Rat, jeder Sendung einen Begleitschein beizulegen. Agustoni, Chiasso, wünscht, auch im Tessin die Veranstaltung von Verkäuferinnenversammlungen. Ein Delegierter von Arzo würde es begrüssen, wenn das Protokoll der heutigen Verhandlungen in der «Cooperazione» und im «Bollettino» abgedruckt werden könnte, damit es den durch ihre Abwesenheit glänzenden Vereinen zugestellt werde. Alle diese Wünsche und Anregungen werden von Herrn Hübner entgegengenommen und befriedigende Lösung in Aussicht gestellt.

Noch gibt es ein lebhaftes Wortgefecht über die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes, indem Faido, das noch keinen Konsumverein besitzt, vorgeschlagen wird von Nava, Maroggia, aber als zu weit gelegen abgewiesen und die Bestimmung eines zentral gelegenen Ortes gewünscht wird. Obschon sich hierauf Morcote zur Uebernahme meldet, siegte auf Befürwortung von Prada, Hübner und Casali die in der Leventina gelegene Ortschaft Faido und dies hauptsächlich um die dortigen wenigen Genossenschafter anzuspornen zur Gründung eines eigenen, sicher lebensfähigen Vereines.

Die in jeder Beziehung gutverlaufene Tagung wird hierauf unter Verdankung an die Organisatoren für die musterhafte Durchführung von Herrn Casali geschlossen, dann zerstreuten sich die Delegierten rasch in die hübsche Umgebung von Castello S. Pietro.

---

### Kreis V.

Kurz vor Redaktionsschluss wird uns mitgeteilt, dass infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche die Herbstkreisversammlung des Kreisverbandes V, die am 17. Oktober hätte stattfinden sollen, **bis auf weiteres verschoben werden musste.**




## Aus unserer Bewegung

**Ebnat-Kappel.** (Korr.) Letzten Sonntag, den 10. Oktober 1920, fand im Saale des Hotel «Bahnhof» die Generalversammlung des Konsumvereins Ebnat-Kappel statt. Sie war von 300 Genossenschaftern besucht. Die Jahresrechnung und Gewinnverteilung pro 1919/20 und die Berichte und Anträge der Verwaltung und Rechnungskommission wurden genehmigt. Die Mitglieder der Verwaltung und Rechnungskommission wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren wieder gewählt. Dem wegen Altersschwäche zurückgetretenen Herrn J. Weber, alt Verwalter, wurde ein jährlicher Ruhegehalt von Fr. 1200.— zugesprochen.

Das verflossene 48. Betriebsjahr nahm einen befriedigenden Verlauf. Der Mitgliederbestand ist von 973 auf 1008 gestiegen. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 667,093.14 (Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Fr. 130,195.41). Es können Fr. 57,029.83 Rückvergütungen (10%) den Mitgliedern ausbezahlt werden. Trotz einer momentan hohen Kontokorrentschuld (Franken 133,981.05) befindet sich der Verein in recht guten finanziellen Verhältnissen. Reservefonds Fr. 75,500.—, wovon Fr. 36,500.— Barreserve.

Auf den zu Fr. 107,900.— geschätzten Gebäulichkeiten sind Fr. 32,000.— verschrieben. Der im Jahre 1873 gegründete Verein hatte früher schwere Zeiten durchzumachen, inmitten einer grossen Zahl von Feinden, die auch jetzt noch nicht ganz ausgestorben sind. Nur mit Mühe und Not ist es der Verwaltung im Jahre 1918 gelungen, den Anschluss an den V. S. K. durchzusetzen. Jetzt befindet sich die Genossenschaft auf dem Wege steigender Lebensfähigkeit und Erstarkung zum grossen Aergernis der Vertreter der rein privatkapitalistischen Bestrebungen.

**Wallenstadt.** (H.-Korr.) Der Lebensmittelverein Wallenstadt hat am 20. Juni seine 21. Jahresrechnung abgeschlossen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 280 auf 282. Der Umsatz stieg im Berichtsjahr von Fr. 168,236.04 auf Fr. 204,526.63, was einer Vermehrung von Fr. 21,5% entspricht. Nach Vornahme der Abschreibungen am Immobilienkonto Fr. 600.— und dem Mobilienkonto Fr. 999.—, sowie einer Abzahlung von Fr. 1000.— an den Hypothekenkonto beträgt der Nettoüberschuss Franken 8316.09. Dieser Ueberschuss findet folgende Verwendung: 1. In den Reservefonds Fr. 300.—; 2. als Rückvergütung an die Mitglieder (6%) Fr. 7987.80 und 3. als Saldovortrag Fr. 28.29. Die Liegenschaft mit Fr. 13,000.— belastet, ist für Fr. 27,700.— brandversichert (ohne Zusatzversicherung) und steht noch mit Fr. 25,800.— zu Buche. Das Mobiliar ist auf Fr. 1.— abgeschrieben. Der *Bilanz* sind folgende Zahlen zu entnehmen: Aktiven: Kassa Fr. 1273.12, Warenvorräte Fr. 39,135.15, Mobilien Fr. 1.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 25,405.—, Immobilien-Buchwert Fr. 25,800.—, Wertschriften sechs Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 1200.—. Passiven: Verkaufslokal

Wallenstadt Fr. 72.—, Verkaufslokal Tscherlach Fr. 116.68, Kontokorrent Fr. 2292.40, Anteilscheine Fr. 2820.—, Mitgliederguthaben Fr. 51,697.10, Reservefonds Fr. 14,500.—, Hypotheken Fr. 13,000.—, Nettoüberschuss Fr. 8316.09. An *Steuern* mussten Fr. 1192.20 abgeliefert werden, und zwar an Staatssteuern Fr. 326.50, an Gemeindesteuern Fr. 864.65 und an See- und Linthsteuer Fr. 1.05. Seit seinem Bestehen hat der Lebensmittelverein seinen Mitgliedern durch Rückvergütung Fr. 132,359.81 rückbezahlt.

Die am 18. September im Hirschen Wallenstadt abgehaltene, von rund 60 Genossenschaftern besuchte Generalversammlung genehmigte diskussionslos das Protokoll, sowie die vorgelegte Jahresrechnung samt den Berichten. Der Betriebsnettoüberschuss wurde nach Antrag der Verwaltung, wie oben bemerkt, verteilt. Die Festsetzung der Entschädigung an die Verwaltung und Revisoren, sowie der Bürgschaften wurden im Alten gelassen. Dem aus Altersrücksichten eine Wiederwahl ablehnenden Herrn B. Zeller, der 21 Jahre der Verwaltung angehörte, wurden seine der Genossenschaft geleisteten treuen Dienste bestens verdankt und an seine Stelle Herr Emil Scherrer, Zeigerchef, gewesener Revisor, gewählt. Als neuer Revisor wurde Herr Rob. Kressig, Briefträger, bestimmt. Sonst waren alles Bestätigungswahlen. Ferner stimmte die Versammlung dem Antrage der Verwaltung, auch im begonnenen Jahre kein Eintrittsgeld zu erheben, zu. Der von den Revisoren gestellte Antrag, wonach Mitglieder mit weniger als Fr. 150.— Konsumation per Jahr der Rückvergütung verlustig gehen, blieb in starker Minderheit. Ein zweiter Antrag der Revisoren, der dahin ging, dass Mitglieder, die gar keine Waren bezogen haben, von der Mitgliederliste zu streichen seien, kam nicht zur Abstimmung, da solcher in Art. 9, Absatz b der Statuten geregelt ist.

Aus der Mitte der Versammlung rügte ein Mitglied das nicht ortsübliche Offenhalten des Verkaufslokales Wallenstadt. Der Versammlungsleiter war dann im Falle, den Anwesenden mitzuteilen, dass die Verwaltung diese Sache im gewünschten Sinne bereits behandelt habe, worauf der Fragesteller sich zufrieden gab.

**Wattwil.** Bei einem Umsatz von Fr. 623,769.17 (549,937.35 Franken im Vorjahre) in fünf Läden beziffert sich der Rohüberschuss auf Fr. 107,761.49 und der Reinüberschuss auf Fr. 37,728.63. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 972 auf 1012. Die Betriebskosten der einzelnen Läden stehen zwischen 2,98 und 5,50%. Am billigsten arbeitet der Hauptladen, der auch den grössten Umsatz hat. Die Betriebskosten der übrigen Läden steigen mit einer Ausnahme in dem Masse an, als der Umsatz abnimmt, ein treffliches Beispiel zu der viel aufgestellten Behauptung, dass mit steigendem Umsatz der prozentuale Anteil der Betriebskosten abnimmt. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen 2,41% des Umsatzes. Die Bäckerei erzeugte Brot und Backwaren im Werte von Fr. 90,021.95 und konnte aus ihrem Ergebnis einen Betrag von Fr. 14,386.25 an die allgemeine Rechnung abliefern.

**Zug.** Währenddem im allgemeinen bei unseren Verbandsvereinen der Umsatz verhältnismässig bedeutend stärker zunimmt als die Mitgliederzahl, ist bei der allgemeinen Konsumgenossenschaft Zug im Rechnungsjahr 1919/20 die Entwicklung des Umsatzes bedeutend hinter der der Mitgliederzahl zurückgeblieben. Die Mitgliederzahl stieg von 625 auf 721, erhöhte sich also um 96 oder rund 15%, der Umsatz dagegen betrug im Berichtsjahre nur Fr. 578,269.89, d. h. nur Fr. 27,843.72 oder rund 5% mehr als im Vorjahre. Die schwache Zunahme des Umsatzes ist namentlich auf den Rückgang des Migrosverkehrs von Fr. 85,309.40 auf Fr. 65,051.59 zurückzuführen. Der Umsatz in den Verkaufsläden ist, mit einer einzigen Ausnahme, durchwegs bedeutend grösser als im Vorjahre. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 18,716.02. Er findet folgende Verteilung: Fr. 14,626.44 (6% von Fr. 243,774.— eingetragenen Bezügen) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 3000.— Einlage in den Reserve- und Fr. 800.— in den Baufonds und Fr. 289.58 Vortrag auf neue Rechnung. Die Mitgliedergelder haben im Laufe des Jahres folgende Zunahmen erfahren: Anteilscheine von Franken 12,282.94 auf Fr. 14,382.18, Spareinlagen von Fr. 29,181.84 auf Fr. 36,907.01 und Obligationen von Fr. 8000.— auf Fr. 12,500.—.

## Sprechsaal

**Genossenschafter und Arbeitszeitgesetz.** B. K. Die Abstimmung vom 31. Oktober über das Arbeitszeit- und Ruhetagsgesetz beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten ruft im besonderen uns Genossenschafter auf zur Erfüllung der Bürgerpflicht. Unsere Bewegung hebt sich hinaus über die Niederungen eines selbstsüchtigen Geldgeistes und will dem sozialen Ausgleich, dem Frieden und der Gerechtigkeit dienen. Vom Ausgang der Abstimmung hängt nun in hohem Masse ab die sozialkulturelle Weiterentwicklung unseres Landes und damit das Wohlergehen grosser Teile unseres Volkes.

Wie es unsere anerkannt genossenschaftliche Pflicht ist, dem Personal vorbildliche Arbeitsbedingungen als Grundlage seines sozialen Aufstieges innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung zu gewähren, müssen wir die Anerkennung dieses Grundsatzes auch von den öffentlichen Verwaltungen verlangen. Allzulange haben sich z. B. die Bundesbetriebe unter Rücksichtnahme auf die Privatgeschäfte hier zurückhaltend benommen und damit den zu langsamen Aufstieg des Proletariats indirekt verschuldet.

Das Arbeitszeitgesetz, das sozusagen für alle Zweige der Verkehrsanstalen Geltung erhalten soll, will Langversäumtes nachholen, allerdings unter Wahrung der besonderen Eigenart ihrer Betriebe. Hier beherrscht eben der Fahrplan alle Verhältnisse, im speziellen die Diensteinteilung. Deshalb kann z. B. das Fabrikgestz nicht einfach auf die Verkehrsbetriebe übertragen, sondern es muss ein Ausgleich in der Arbeitszeit innerhalb einer gewissen Dauer gefunden werden. Wenn also bei den Eisenbahnern oder Postangestellten vom Acht- resp. Neunstundentag (letztere für Zeiten reichlicher Dienstbereitschaft) die Rede ist, müssen wir uns diese Arbeitszeit im Ausgleich von 14 Tagen mit zeitweiser Verlängerung bis auf zehn Stunden pro Tag denken. Dabei erinnern wir uns auch daran, dass dieses Personal über die reguläre Arbeitszeit hinaus täglich noch vier, fünf, ausnahmsweise bis sieben Stunden sich dienstbereit zu halten hat.

Dennoch bringt das Gesetz gegenüber dem heutigen Zustand einige nennenswerte Verbesserungen. Die durch Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1919 mit Wirkung ab 1. August 1919 eingeführte verkürzte Arbeitszeit soll gesetzgeberisch verankert werden, die Vermehrung der Zahl der Ruhetage um vier, worunter drei Sonntage, die um eine Stunde verkürzte Nachtarbeit, die fortschrittliche Lösung der Ferienfrage, die bessere Hygiene, speziell der bessere Wöchnerinnenschutz, sowie die Einsetzung einer gemischten Kommission mit Antragsrecht über grundsätzliche Fragen an den Bundesrat, bilden die hauptsächlichsten Fortschritte des neuen Gesetzes.

Obwohl das Gesetz von Bundesrat und Bundesversammlung nach allen Kanten gründlich beraten und zum Beispiel vom Nationalrat mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde, sind mittlerweile der Vorlage viele und hartnäckige Gegner erwachsen. Diese Interessenunion qualifiziert die Opponentengruppe und sie sagt uns aber auch, wohin unser Weg zu gehen hat. Das eidgenössische Personal erkennt im neuen Gesetz die Grundlage seines sozialkulturellen Aufstieges und steht energisch für dasselbe ein. Abgesehen davon, dass der Grossteil dieses Personals der im V. S. K. verkörperten genossenschaftlichen Organisation angehört, und wir uns deshalb für unsere Mitglieder einsetzen, stellen wir uns auch aus moralischen und sozialen Gründen an seine Seite.

Das Schweizervolk hat im Mai dieses Jahres den Beitritt zum Völkerbund beschlossen und ist damit auch die Bedingungen des Völkerbundsvertrages eingegangen. Im XIII. Abschnitt dieses Vertrages haben die Parteien anerkannt, dass die körperliche, sittliche und geistige Wohlfahrt der Lohnarbeiter vom internationalen Standpunkt aus von grundlegender Bedeutung sei. Sie haben unter Ablehnung des alten Manchesterstandpunktes, wonach die Arbeit als Handelsware zu bewerten ist, die internationale Regelung der Arbeitsbedingungen, vorab im Sinne der Einführung des Achtstundentages resp. der Achtundvierzigstundenwoche getroffen. Die Respektierung und Erfüllung dieser Vereinbarung wird allgemein erwartet. Die Zeiten, da internationale Verträge nur papierene Wische bedeuteten, sollten nach den furchtbaren Erfahrungen der letzten sechs Jahre vorbei sein. Viele Beamte, Angestellte und Arbeiter, speziell auch Genossenschafter, denen es um den dauernden Weltfrieden und darum zu tun war, endlich eine internationale Regelung der Arbeitsbedingungen zu finden, haben dem Beitritt in den Völkerbund ihre Zustimmung gegeben.

Wenn nun schon in der nächstfolgenden Abstimmung das damals gegebene Versprechen gebrochen werden sollte, welch unheimliche, den demokratischen Gedanken schädigende Wirkung müsste dies auf diese Referendumsbürger auslösen.

Wir Genossenschafter stehen zur Demokratie und lehnen eine Katastrophenpolitik, wie sie im Verhalten der herrschsüchtigen und vom nackten Kapitalistengeist erfüllten Opponenten zum Ausdruck kommt, entschieden ab. Im Arbeitszeitgesetz erkennen wir einen in den Zeitverhältnissen begründeten, Land, Volk und speziell den eidgenössischen Staatsbetrieben dienenden Fortschritt und deshalb stimmen wir am 31. Oktober freudig und entschlossen *für* den vorliegenden Gesetzesentwurf.

**Redaktionsschluss: 14. Oktober 1920.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

## Kreis VI.

(Urkantone)

# Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Sonntag, den 17. Oktober 1920, vormittags 9½ Uhr im Hotel «Krone» in Altdorf.**

### Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 16. Mai in Baar.
4. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
   Referent: E. Lienhardt, Verwalter der Schweiz. Volksfürsorge, Basel.
5. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
   Referent: Jos. Schmid, Kreispräsident.
6. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
   Referent: Jos. Schmid, Kreispräsident.
7. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
   Referent: G. Huber, Kassier des Kreises VI.
8. Die Erfahrungen des V. S. K. mit seiner Landwirtschaft.
   Referent: Dr. L. Müller, Geschäftsleiter der Abteilung für Landwirtschaft.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird H. Rohr dieser Konferenz beiwohnen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 4.50.

Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Altdorf bis spätestens Samstag, den 16. Oktober, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass **alle** Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

**Im Namen des Kreisvorstandes,**
Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

**Luzern, Zug,** den 21. September 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

## Kreis IIIb.

(Oberwallis)

# Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

**Donnerstag, 21. Oktober 1920, vormittags 10½ Uhr im Hotel Post, in Visp.**

### Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Mörel.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschafts-Apotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
7. Lage auf dem Schuhwarenmarkt und die Gestaltung der Schuhpreise.
8. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
9. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird Herr B. Jæggi, Präsident, dieser Konferenz beiwohnen.

Wir hoffen, dass alle Vereine die Konferenz beschicken.

Mit genossenschaftl. Gruss

**Für den Kreisvorstand IIIb:**
Der Präsident: **Imesch.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

**Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)**

# Einladung

zur

## Herbstkonferenz des IV. Kreises

**(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)**

**Sonntag, den 24. Oktober 1920, vormittags 9½ Uhr** im **Hotel Bahnhof** in **Biberist** bei Solothurn.

### Tagesordnung:

1. Appell.
2. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V.S.K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
4. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
5. Förderung der Schweizer. Volksfürsorge.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, dieser Kreiskonferenz beiwohnen.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen (Fr. 4.— ohne Wein) beliebe man rechtzeitig zu richten an die Konsumgenossenschaft Biberist. Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl seiner Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

**Für den Kreisvorstand,**

Der Präsident: **O. Berger,** Solothurn. Der Aktuar: **F. Gschwind,** Basel.

---

# Kreis VII.

**(Zürich und Schaffhausen)**

## Einladung zur Herbst-Konferenz

**Sonntag, den 31. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr im «Kasino» in Schaffhausen.**

### Tagesordnung:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Wädenswil.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreises IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
   Referent: Stadtrat E. Meyer, Schaffhausen.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. überwiesenen Antrages der K.-G. Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
   Referenten: Verwalter J. Flach, Winterthur; Friedensrichter Müller, Schaffhausen.
5. Aufstellen von Grundsätzen betr. Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge, gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
   Referent: R. Stahel, Kilchberg b. Zürich.
6. Förderung der Schweizerischen Volksfürsorge.
   Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der V.-K. des V. S. K.
7. Kurs für Verkäuferinnen betr. Dekoration der Schaufenster.
   Referent: Präsident E. Kessler, Wädenswil.
8. Verschiedenes.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Dr. O. Schär der Konferenz beiwohnen.

**Wädenswil** u. **Kilchberg** (Zch.), 9. Okt. 1920.

**Für den Kreisvorstand VII:**

Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

---

# Kreis IXb.

**(Graubünden)**

## Einladung zur Herbst-Konferenz

**Sonntag, den 7. November, 1 Uhr nachmittags in das Hotel Bahnhof, in Ilanz.**

### Traktanden:

1. Protokoll.
2. Revision der Kreisstatuten.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Auftrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
   Referent: **B. Jæggi.**
7. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr **B. Jæggi,** dieser Konferenz beiwohnen.

---

Samstag, den 6. November, abends, wird im gleichen Hotel eine Einkäuferkonferenz abgehalten.

Diejenigen Delegierten, die schon Sonntag vormittags in Ilanz eintreffen, wollen sich betr. gemeinschaftlichem Mittagessen beim Konsumverein Ilanz anmelden, bis spätestens Freitag, den 5. November.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Grusse

**Chur,** den 1. Oktober 1920.

**Für den Kreisvorstand IXb:**

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**